

Mobil und günstig und unterwegs.

Sie haben Anspruch auf

- ein ermäßigtes Ticket für Bus und Bahn - das „Bi-Pass Ticket“
- preiswerte gespendete Kleidung, Möbel, Elektrogeräte und Hausrat in Sozialkaufhäusern
- die Ausgabe von günstigen gespendeten Lebensmitteln verschiedener Ausgabestellen wie der Bielefelder Tafel oder dem Bielefelder Tisch
- das NW ePaper inkl. NW+ zum ermäßigten Preis
- einen vergünstigten Frisörbesuch im Haarsalon Solidar-Schnitt



Wie und wo erhalte ich den Bielefeld Pass?

Bei der Stadt Bielefeld wird der Bielefeld-Pass in Papierform oft zusammen mit der Ausstellung eines Leistungsbescheides versandt. Bei der Stiftung Solidarität bekommen Sie den Bielefeld-Pass als Plastikkarte im Scheckkarten-Format. Bitte einen gültigen Ausweis und einen aktuellen Leistungsbescheid, z.B. über Grundsicherung oder Wohngeld, mitbringen.

Haus der Solidarität

Prinzenstraße 1
(Ecke Werner-Bock-Straße)
33602 Bielefeld
Telefon: (0521) 30 57 55 1

Ausgabezeiten:

Mo, Di, Mi von 09.30 – 16.00 Uhr
Do von 09.30 – 18.00 Uhr, Fr von 09.30 – 14.00 Uhr
info@stiftung-solidaritaet.de
www.stiftung-solidaritaet.de

www.bielefeld-pass.de

Info- Hotline 0521-2997700
(Mo - Fr 10-14 Uhr)

Im Auftrag
der Stadt



Titelillustration: Marcus Langer, www.extrembeweglich.de

Der BielefeldPass



Der Bielefeld-Pass bietet Menschen mit
geringem Einkommen viele Vergünstigungen.
jetzt informieren

Im Auftrag
der Stadt



Was ist der Bielefeld-Pass?

Der Bielefeld-Pass ist für Menschen mit geringem Einkommen. Mit ihm können Sie die in diesem Flyer beschriebenen Vergünstigungen oder kostenlose Angebote der Stadt Bielefeld und anderer Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport oder Soziales in Anspruch nehmen.



BielefeldPass

Dieser Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen für Personen mit geringem Einkommen. Eine Berechtigungsprüfung ist erfolgt.



Mustermann
Nachname

Elke
Vorname

30.03.1980
Geburtsdatum

Oktober 2021
gültig bis



10380050

33647
PLZ

April 2022
verlängert bis

Stiftung
solidarität
bei Arbeitslosigkeit und Armut

www.bielefeld-pass.de
0521 - 50 57 551

Wer bekommt einen Bielefeld-Pass?

Empfänger*innen von

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Bürgergeld)
- Arbeitslosengeld I mit Aufstockung durch SGB II
- Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
- Grundsicherungsleistung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII
- Sozialhilfeberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner Bielefelder Heime
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag



Viele Vergünstigungen, die Sie nutzen können!

Mit dem Bielefeld-Pass erhalten Sie z.B. Ermäßigungen

- auf Kurse der VHS; der Musik- und Kunstschule, etc.
- bei Nutzung der Stadtbibliothek
- beim Besuch der städtischen Theater, Konzerte, Schwimmbäder, der Eisbahn, im Sportverein
- bei Nutzung der ermäßigten oder kostenlosen Veranstaltungsangebote des Kulturöffners
- auf Waren aus der Ankleide
- sowie freien Eintritt in einigen Museen z.B. Bauernhaus Museum

